

## Schule in Freienohl

### Kapitel Eins:

#### Von den Anfängen im Schul-Leben mit Schulkindern – Eltern – Lehrer – Regierenden in der Küsterei und im alten Rathaus

Einfälle, Erinnerungen – nicht nur für Kapitel Eins, auch für die nächsten Kapitel  
Beim Lesen über Schule, erinnern sich auch Freienohler an ihre Schulzeit. Mit Kopfnicken, Kopfschütteln und Schmunzeln fallen Sprüche ein, Lebens- und Spruch-Weisheiten. Zum Beispiel: „Non vitae sed scholae discimus! - Nicht für das Leben, sondern für die Schule lernen wir!“ So der kritische Römer Seneca um 65 n. Chr. Irgendein Lehrer hat diesen Spruch dann umgedreht und eingepaukt: „Non scholae sed vitae discimus! - Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir!“ - Es gibt noch andere Sprüche und Schul-Erfahrungen: „Geschichte ist der Humus, auf dem die Zukunft wächst.“ (Hanna-Barbara Gerl-Falkowitz, 2010) - „Was alle berührt, muss auch von allen genehmigt werden! - Quod omnes tangit, debet ab omnibus approbari.“ (Papst Bonifatius VIII, 1294-1303) – Manche erinnern sich nicht nur an Lehrer und Schule: „Erst meine Macht, dann dein Recht.“ (Machiavellische Intelligenz, Nicolo Machiavelli, 1469-1527) - „Die Gedanken sind frei...“ (1820, „Demokratische Lieder“, 1855 Schulkindern in Freienohl verboten) - „Die Freiheit war nur eine Episode.“ (Han: „Psychopolitik“) - „Ich, Ich, Ich ...Ichling - Narzisstische Intelligenz von Ovid bis männliche Narzissten“ Bonelli) - „Lieben ist das für den Anderen Gute wollen und tun - Amare est alicui bonum velle“ (Thomas von Aquin, 1225-1274).

#### Die ersten Lehrer und Lehrerinnen in Freienohl im Küsterhaus und im alten Rathaus

Joes Göckel, Jobst Eggert, Heinrich Ahsmann, Friedrich Hahse und Clara Sybilla Brüggemann, Antonette Bause verdienen eine Captatio benevolentiae!

Die Captatio benevolentiae ist eine Verneigung, Verbeugung, die Summe von Dankbarkeit, Freundlichkeit, Herzlichkeit, Hochachtung; überhaupt keine nichtssagende, belanglose Floskel.

Das Haus-, Familien- und Lehrer-Leben dieser „Lehrer und Küster in einer Person“ war mitten in Freienohl: in der ganz, ganz alten Schule: in der Küsterei. So nannten Freienohler das älteste und erste Schulhaus. Dazu gehörte auch Scheune und Schweinestall.. In einem Zimmer im Küsterhaus fand der erste Schulunterricht statt, um 1800; nur für die Knaben, so hießen damals die Jungen. Das Haus in der Jetzt-Zeit (2015) gehört „Gardinen-Schwefer“. Das ist der freundschaftlich-freienohlerische Beiname für Dieter Schwefer mit seiner Familie, für sein Geschäft „Raumausstattung-Schwefer“. An der Ecke, wo die Krumme Straße von der St. Nikolaus-Straße abzweigt, ist das Ursprungs-Grundstück. Inzwischen im Laufe der Jahre völlig umgebaut. Hier wird - um 2014 – die Pflege des Schönen bereichert durch die Pflege der Schönheit von den Damen im Friseur-Salon Frau Meisterin Brigitte Bornemann mit ihrer Kollegin Frau Walter und auch mal mit einer freundlich helfenden Mitarbeiterin. Aus dem Jahr 2010 gibt es zwei Fotos im Buch „Schöne Erinnerungen“ von Dieter Schwefer, Renate Voß und Raimund Gerke. Eine Schatztruhe für die Geschichte Freienohls!

#### Nun zu unseren ersten Lehrern:

Erster aktenkundiger Lehrer ist **Joes Göckel**, wohl Gockeler, verheiratet am 26.4.1711 mit Catharina Michels. Identisch wohl mit dem im Jahr 1716 genannten **Lehrer und Küster J(oes). Georgius Gockeler**.

Nach ihm kam **Jobst Eggert**, der starb 1759; weiter nichts Aktenkundiges.

Im Jahr 1790 wird **Heinrich Ahsmann als Lehrer und Küster** gewählt. Approbation zum Lehrer in Bonn am 28.6.1790. Ein Johann Heinrich Ahsmann heiratet am 19.1.1772 Elisabeth Cossmann aus Hundem, wohl der Vater vom Lehrer Heinrich Ahsmann.. Der Lehrer stirbt 1806. (AA 1361) Im Freienohler Sterberegister ist sein Tod nicht vermerkt. Im Jahr 1806 wird der **Küster und Lehrer Friedrich Hahse** aus Marsberg gewählt von den Hufberechtigten Bürgern. Eine Hufe ist ein eigenes Wohnhaus mit einer landwirtschaftlich betriebenen Fläche; ein solcher Bürger hat das Beteiligungsrecht zu genau festgesetzten Wahlen. - Aus dem Freienohler Trauungsregister: seine Heirat am 18.8. 1807 mit Anna Margaretha Wrede. - Im Trauungsregister ist Friedrich Hahse 15 mal Trauzeuge vom 11.1.1825 bis 9.4.1826; er war ja auch Küster; dann wieder am 2.9.1834, vielleicht bei der Hochzeit seiner Tochter Maria Anna Hahse mit dem Witwer Ferdinand Feldmann und am 20.11.1834 bei der Hochzeit seiner Tochter Maria Elisabeth Hahse mit Ludwig Feldmann; am 20.9.1835 ist Witwe Hahse (*ohne Vorname*) Trauzeugin bei der Hochzeit von Georg Siepe gnt. Necker mit Elisabeth Lenze, zweiter Trauzeuge ist Bernhard Heckmann, Beigeordneter im Gemeinderat. - Da war Friedrich Hahse schon gestorben: am 6. April 1835 (Sterberegister). - Aus dem Sterberegister: am 15.2.1840 stirbt Margaretha Hahse geb. Wrede, 60 Jahre, Witwe, sie hinterlässt 3 große und 2 minderjährige Kinder. - Ein Sohn von Friedrich Hahse kann sein: Franz Wilhelm Hahse, bei dessen Heirat am 17.2.1846 mit Elisabeth Vormweg aus Westenfeld, Trauzeuge ist der nächste Lehrer + Küster: Friedrich Leismann. Aus der Einwohnerliste vom 3.12.1849: Franz Wilhelm Hahse, Schuster, Musiker, Fuhrmann, 34 J., Ehefrau Elisabeth Vormweg, 33 J., Tochter Lonni 3 J., Tochter Jutta 1 Jahr, Alte Haus-Nr. 152; ohne die Kinder auch die Liste vom 4.12.1846.

*Die Familien-Daten belegen das umfassende Zusammenleben mit – zunächst – Buiteringen, von buten, von außen in Freienohl Eingezogenen. - Die Daten sind aus dem Trauungs-Register und Toten-Register Freienohl im Archiv Freienohl im Stadtarchiv Meschede in Grevenstein, aus dem Pfarrarchiv der St. Nikolaus-Pfarrei Freienohl, aus dem Stadtarchiv Arnsberg und aus dem Staatsarchiv in Münster. Auch die folgenden Akten-Auszüge zeigen das Zusammenleben, gewiss eine gute Grundlage für den anschließenden „Schulbetrieb“.*

Es handelt sich um das schon genannte Küsterhaus und Lehrer Friedrich Hahse. Am 20. Januar 1828 wendet er sich an den Landrat Thüsing in Arnsberg: „Ich besitze dahier eine Wohnung, die mich nicht allein vor Wind und Regen nicht schützt, sondern wegen Feuer- und Lebensgefahr in polizeilicher Hinsicht gerade das Gegenteil liefert. (*Bitte nicht stolpern über die ungewohnten Sprechweise, über den Redestil.*) Denn erstens sollte das Dach diesen Herbst noch gedeckt werden, allein die Arbeit ist durchaus nicht vollendet worden und die Dachleiter steht noch bis jetzt am zerlöchernten Dach. Zweitens ist der Hausboden zum Teil schlecht beschaffen, zum Teil ganz offen, dass ich ohne Lebensgefahr nicht einmal auf den Boden schicken kann, um etwas Fourage herab zu holen. (*Für Boden sagen Freienohler auch: Balken. Fourage = Futter, Lebensmittel*) Drittens muss der Feuerherd ausgemauert werden, weil die Brandmauer sehr baufällig ist und das Feuer durchgreifen könnte. Da ich nun nach mehrmaligen Bitten beim Schultheiß mit leeren Versprechungen abgespeist wurde, also wende ich mich zu Euer Wohlgeboren mit der höflichsten Bitte...“ (*Zeit übliche Redeweise*) Lehrer Hahse wollte auf eigene Kosten für den Maurermeister Hunstinger alle Schäden aufschreiben „und das Verzeichnis überreichen. Wo ich dann zuversichtlich hoffen darf, dass die nötigen Reparaturen vorgenommen werden.“

Auch in die Einleitung gehört: Im Jahr 1820: Frauen kümmern sich um arme Schulkinder  
Aus einer Stiftungs-Urkunde, aktenkundig im Pfarr-Archiv St. Nikolaus-Freienohl (PfA 15)

werden aus dem Gesamttext diese Abschnitte übernommen:

„Da die Zeitumstände es leider so gefügt haben, dass geistliche und fromme Stiftungen eingezogen sind (1820, *staatlich, politisch*), so haben wir Endes unterschriebene Maria Theresia Peters, Priorin, - Maria Josepha Muhs, Kellnerin, - Maria Norberta Krüper, - Maria Beatrix Kampmann, und die Lai(en)schwestern Maria Agatha Trudewind und Maria Margaretha Nurk nach weiser Überlegung uns entschlossen, um dem Sinn unserer frommen Stifter einigermaßen zu entsprechen, soviel es unsere Umstände erlauben, von unseren Ersparnissen folgende milde Stiftung zu machen:

1. Wir vermachen ein Kapital von Zweitausend Siebenhundert Rthlr. , wozu die Laischwestern, weil dieselben eine geringe Pension beziehen, nur Zweihundert Rthr. haben hergeben können, zum Troste unserer armen Seelen und aller bereits gestorbenen Mitschwestern, und geistlichen Mitbrüder, die dahier als Geistliche gewohnt oder verstorben sind, dergestalt, daß

2. da Reichsfreiherr von Fürstenberg zu Adolphsburg dieses Kapital zu 3 procent angenommen hat, die Zinsen eintreiben zur Verbesserung der Foundation sollen zurückgelegt werden, bis die runde Summe von Dreitausend Rthrn vollständig ist.

3. Sollen die Zinsen von Fünfhundert Rthlrn Kapital jährlich zur Verbesserung der Foundation zurückgelegt, und wenn diese zu Hundert Rthlr angewachsen sind, gegen gerichtliche Sicherheit wieder angelegt werden.

4. Sollen die Zinsen von obigem Kapital, und jene, welche von obigem Zuwachse eingehen auf folgende Art verwendet werden:

a) Ein Drittel von obigen Zinsen soll für die armen Schulkinder zu Rumbeck, Dinschede und Freienohl dergestalt verwendet werden, daß die Kinder dahier zwei Theile zu Dinschede und Freienohl einen Theil erhalten, und sollen dafür denselben Schulbücher und Kleidungsstücke angeschafft, und wenn noch Überschuß da seyn sollte, für Beköstigung derselben verwendet werden. Sollte nun mit der Zeit die Stiftung einen solchen Zuwachs erhalten, daß nach Bestreitung obiger Bedürfnisse noch ein etwaiger Überschuß bleibt, so soll dieser zur weiteren Ausbildung der Mädchen oder zur Erlernung eines Handwerkes der Knaben verwendet werden, und haben die Herrn Kuratoren sich darüber zu berathen.

b) Ein Drittel von obigen Zinsen soll jährlich unter die Armen zu Rumbeck, Glösing, Dinschede, Oeventrop, Wildshausen und Freienohl vertheilt werden, und zwar durch den katholischen Pfarrer zu Arnsberg und Geistlichen zu Rumbeck, wobei wir zugleich erinnern, dass vorzüglich die Hausarmen und Kranken bedacht ...“

Wieder zu den anderen Beiträgen zum Schul-Leben:

Am 30. Juni 1828 liegt dann vor ein genauer „Kosten-Anschlag“ von Johann Kehsler.

Am 29. November 1828 ist „die Reparatur des Küsterhauses vollständig angefertigt“; so Johann Kehsler, bescheinigt auch vom Schultheiß Feldmann.

Über den zeitlichen Abstand der Termine würden heutzutage Auftraggeber und Handwerksbetriebe den Kopf schütteln, damals wohl nicht.

Anhängsel: In den folgenden aktenkundigen Texten wird Schultheiß Feldmann oft genannt, immer ohne seinen Vornamen. Hier die höfliche Ergänzung: Franz Heinrich Feldmann, Ackersmann, Wirt, Schultheiß, geb. 28.8.1781, gest. 23.6.1858; Heirat mit Friederica Holzapfel am 1.8.1801, Pfarrer Sporkmann feiert ihre Goldhochzeit am 13.9.1852 (korrekt abgeschrieben); auch PFA A 29.

### **Sich einfühlen in wohl fremde Welten:in den damaligen Schulbetrieb**

Zuerst etwas zur Mitarbeit der Eltern. „Nach der Schule“, nach dem Schulunterricht bekamen im Winter die Schulkinder ein dickes Stück Brennholz mit nach Hause, freilich ein feuchtes, um es am nächsten Tag „schön trocken“ wieder mit zu bringen. Manchmal

waren das dann leider nur dicke Äste oder „Reiser“. Vielleicht, weil die Mutter das dicke Scheidholz selber brauchte. Einerseits. Andererseits: im Winter 1838 musste jedes Schulkind 1 Stück Brennholz mitbringen; nur manches Stück war zu klein, die Eltern zu arm...

Vor und um 1800 gab es in Dörfern im Sauerland jeweils nur 1 Knabenschule und in Freienohl erst 1827 dazu 1 Mädchenschule. Das bedeutete: 1 Schule = 1 Klasse; in 1 Klassenzimmer wurden bis zu 60 und manchmal noch mehr Schulkinder unterrichtet, nur Jungen. Wenn im Dorf auch schon Mädchen zur Schule gingen und es noch keine Lehrerin gab, dann saßen die Mädchen links, die Jungen rechts – wie in der Kirche. Wenn das Dorf sich schon eine Lehrerin leisten konnte, dann unterrichtete der Herr Lehrer die Knaben und das Fräulein Lehrerin die Mädchen. Alle Schuljahrgänge im selben Raum, vorn die jüngsten, hinten die ältesten. Wenn das Fräulein Lehrerin heiratete, schied es selbstverständlich aus dem Schuldienst aus, bis 1919. - In ganz anderer Literatur ist Interessantes, Spannendes zu lesen über die Rolle der Frau im 19. Jahrhundert im Ehe- und Familien-Leben zwischen Lehrer-plus-Lehrerin.. Noch ganz anders kribbelig geht es weiter unten zu bei Fräulein Lehrerin Breer.

Zum Lehrer-Gehalt: An festgesetzten Tagen mussten die Eltern ihren Kindern für den Lehrer genau Mengen sortierte Naturalien mitgeben: Brot, Butter, Eier, Flachs. Das war für manche Eltern einfacher als Schulgeld. Schwierig war das mit diesem „Geld“ für Kinder in Wildshausen: politisch gehörten sie nach Dinschede, also Gemeinde mäßig nicht nach Freienohl, aber die Großeltern wohnten in Freienohl, wichtig für die Mittagspause und das Mittagessen bei Oma, gesprochen: Omma. Ähnlich war das auf dem Lattenberg, in der Giesmecke; die Familien der Glashütten gehörten nach Calle, wenn sie katholisch waren. Selbstverständlich war eine Glashütte keine Hütte aus Glas, sondern eine sehr, sehr einfache Werkstatt zur Glas-Herstellung. Es gibt in Freienohl noch Familien, die ganz einfache, schlichte und doch ganz kostbare Trinkgläser aus eine Glashütte besitzen. (Zum Schulweg mehr im Kapitel „Friedhofsvisite.)

Vor der täglichen Schulmesse mussten im Frühjahr, Sommer und Herbst manche Kinder die Kuh von zu Hause zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt zu einer ganz bestimmten Stelle, Straßen-Ecke treiben, wo dann der Kuh-Hirte bereitstand. Wenn der schon weg war,... Eine Armbanduhr usw. gab es noch nicht.

Auch noch zur täglichen Schulmesse: Wie Frühstück und Eucharistische Nüchternheit (damals ab Mitternacht) im häuslichen Leben geregelt war, darüber ist aktenkundig nichts bekannt. Für das Basiswissen galt um 1900 nicht mehr als nüchtern, wenn auf dem regnerischen Schulweg ein Regentropfen von der Nase in den Mund lief.

Ab wann genau der Schulunterricht im Küsterhaus nicht mehr stattfand, ist nicht aktenkundig. Doch ein paar Schritte weiter zur Hauptstraße hin, damals Arnsberg-Beverunger-Chaussee, zwischen der jetzigen (2015) Volksbank und der noch nicht vorhandenen Alten Schule, da stand das alte Rathaus. Hier war unten (1823, später: Wechsel) die Knabenschule, darüber oben die Ratsstube und daneben – später – die Mädchenschule.

Wenn die Knabenschule schon mal zu viel Lärm machte oder „Singen“ hatte, dann beschwerten sich die 2, 3 Behörden-Männer, der Bürgermeister, die Gemeinde-Verordneten oder sogar der Amtmann. Die Mädchenschule war ja brav; Mädchen-Stimmen hör(t)en sich für Männer anders an... Und nach der Schule, zu Hause, da fühlten sich die Eltern nach 1840 verunsichert, weil ihre Kinder „demokratische Lieder“ sangen oder auch nur summten. Von der Regierung in Arnsberg wurden 1855 „die demokratischen Lieder“ verboten, z.B. „Die Gedanken sind frei...“ Politische Streiterei.

Kirchliche Streiterei: Unsicherheit war gewiss zu spüren, als 1857 der hochangesehene Maurermeister und Schützenhauptmann Franz Göckeler, der die Alte Schule gebaut und später das Amtshaus entworfen hatte, beim Schützenfest als Schützenkönig das Fräulein Lehrerin Antonette Bause, die schon über 20 Jahre in Freienohl unterrichtet hatte und manche Mutter noch als ihre Schülerin kannte, zur Schützenkönigin erwählte. Eigenartig – oder auch nicht: damit war der Pfarrer, der erst ein Jahr später nach Freienohl kam, überhaupt nicht einverstanden. Der Pfarrer veranlasste sogar den Erzbischof von Paderborn zu seinem energischen Brief; dazu ausführlicher im Extra-Kapitel „Frau, Frauen, Freienohlerinnen!. Als Schützenkönigin war das Fräulein Lehrerin bestimmt noch keine Lierich Lause, wie man in Winterberg ein ziemlich altes Fräulein Lehrerin nannte, - noch bis vor kurzem.

Nicht zu vergessen sind die Handwerker zum Weißeln – so sagte man damals - der Decke und Wände, zum Reparieren der Bänke, Tafel und Fenster... und die Mütter, die für Sauberkeit sorgten, auch für die getrennten Abtritte (WC's gab es noch nicht) draußen vor dem Schulhaus. Genaue Einzelheiten sind in den ersten Jahren noch nicht aktenkundig, erst später. Dann werden, z. B. die Bank-Größen auf Zentimeter genau aktenkundig. Die dann mal „leibhaftig“ auszumessen, ist interessant.

Und richtig kribbelig oder auch peinlich wurde es spätabends an der Haustür vor der Neuen Schule (1910 vor dem späteren Feuerwehrhaus), wenn es dem dort unten wohnenden Lehrer nicht passte, dass der „Techniker“ aus Bochum, Emil Schwefer, Mitarbeiter bei der Freienohler Baufirma Caspar Kessler, das oben wohnende Fräulein Lehrerin nach Hause begleitete. Der Lehrer erzählte das dem Pfarrer, dem Local-Schul-Inspector. Und der wandte sich an den jungen Mann. Der dem Pfarrer, - heute würde man sagen: ganz cool -: „Sie ist meine Braut!“ Die Beiden haben auch bald geheiratet und sind weggezogen.

#### Etwas ungewohnte Vokabeln, also Klärungen für die nächsten Kapitel

Die Quellen für alle Kapitel „Schule in Freienohl“ sind Akten. amtliche, behördliche Protokolle von den Sitzungen, Konferenzen des Schul-Vorstandes und der Gemeinde-Vertretung, oder dafür vorbereitende Notizen des Amtmannes; Briefe, Verfügungen von der Provinzial-Regierung in Münster oder vom Landrat in Arnsberg oder deren Abteilungen. Nüchtern und kurz formuliert, selbstverständlich ohne Persönliches. Manchmal, freilich, liest sich so etwas heraus beim Vergleichen mehrerer Briefe, aus ihrem Hin und Her. Hier im Kapitel Eins ist auf die Akten-Angabe verzichtet. Es folgen ja noch mehr Kapitel – mit den Quellen-Angaben.

Die Freienohler Schule ist – damals - eine katholische Gemeinde-Schule; ihr Vorstand sind der Local-Schul-Inspector, der Pfarrer der St. Nikolaus-Pfarrei, vom Bischof eingesetzt, und der vom Landrat in Arnsberg eingesetzte Amtmann. Der Sekretär des Amtmanns gehört nicht zum Vorstand, er darf aber Protokolle schreiben und Briefe, Notizen, Bescheinigungen usw. annehmen von Besuchern des Amtmanns. Und es gibt 2 bis 4 gewählte Gemeinde-Mitglieder, „Gemeinde-Verordnete“. „Die wechselnden Mitglieder dürfen aber nicht alle zu gleicher Zeit aus ihrem Dienst austreten, sondern es ist alle zwei Jahre die Hälfte des wechselnden Personals zu erneuern. Die Ausscheidenden sind zwar wieder wählbar, aber nicht zur Annahme der Wahl verpflichtet.“ So am 6. November 1829. (A 1162; A meint immer die Akten-Nummer im Archiv Freienohl; ohne A: Akte im Archiv Meschede; im Stadtarchiv Meschede in Grevenstein).).

Der Vorstand der politischen Gemeinde-Vertretungen ist der Amtmann für das Amt Freienohl, das besteht aus mehreren Gemeinden, eingesetzt vom Landrat in Arnsberg. Für die Gemeinde zuständig ist der Schultheiß (anfangs so geheißen), der Bürgermeister

oder Gemeinde-Vorsteher (von der politischen Gemeinde gewählt) und 2 bis 4 Gemeinde-Vertreter. - Bürgermeister und kirchliche oder politische Gemeinde-Vertreter sind zumeist Freienohler Eltern: Unternehmer, Landwirte (Ackerer), Handwerker, Tagelöhner usw. (A 1310)

Wie die Schulkinder geheißen haben, ihre Namen und Geburtstage, davon steht in den (Schul-) Akten kaum etwas. Die Namen ihrer Eltern werden genannt, sind aktenkundig. Zum Beispiel, dass sie Strafgeld zahlen mussten, wenn ihr Kind die Schule versäumt hat. Wenn die Familie kein Geld hatte, musste der Vater für ein, zwei Tage ins Gefängnis, d.h. in die Arrestzelle. Die befand sich in der Alten Schule mitten im Keller, auch schon mal zum Straßenrand mit Fenster (zur Hauptstraße). - Erst um 1900 sind Namen-Listen aktenkundig für das nächste Schuljahr (Name + Geburtstag des Kindes, Name der Eltern, Geburtsname der Ehefrau, Beruf des Vaters). Wenn das eine oder andere Schulkind sich derartig ungezogen benommen hatte und „gezüchtigt“ werden musste – im Amtsbüro in Anwesenheit des Amtmannes, dann wurde der Name des Kindes bekannt.

Familienforscher finden leicht die Namen in den Kirchenbüchern, im Sterbe-Register wegen Krankheit bei gleichzeitig mehreren Kindern wegen einer Seuche (Ruhr-Epidemie); dazu steht manches auch im Kapitel „Friedhofs-Visite“ oder im Kapitel „Frau, Frauen, Freienohlerinnen“.

Manche Lehrer und Lehrerinnen kommen im gesamten Text: „Schule in Freienohl“ öfters vor, mal bei diesem Punkt, mal bei jenem Punkt, wie im Netzwerk. Und wenn die „Hauptsache“ eines Kapitels behandelt ist, läuft im selben Kapitel die Zeit oft schon weiter in die nächsten Kapitel..

### **Nach den Einstimmungen in den ersten Schulbetrieb: Jahr für Jahr Schule mit viel Drum und Dran, noch nicht zu Unterrichtsinhalten**

Im Jahr 1808 besucht aus Arnberg der Schulrat Friedrich Adolf Sauer (1765-1839; siehe Wikipedia, die Einsicht lohnt sich) das Schulgebäude, das „*ist für 100 bis 120 Kinder zu klein!*“ Ob das Klassenzimmer im Küsterhaus oder im alten Rathaus gemeint ist, das ist aktenkundig nicht korrekt feststellbar. Hier ist nur wahrzunehmen: 100 Jungen – alle Jahrgänge – in 1 Klassenzimmer.

Am 24. Dezember 1824 übernimmt Landrat Franz Anton Thüsing in Arnberg die Verfügung der Königlichen Preußischen Regierung, I. Abteilung des Innern, vom 12. November 1824 und schreibt damit an den Freienohler Schultheiß Feldmann mit der Überschrift: „Das Gehalt der Lehrerin in Freienohl betreffend. - Wir halten die Einrichtung einer zweiten Schulstube in Freienohl (*die erste ist die „Knabenschule“*) und die Annahme einer bestandenen Lehrerin (*also mit Lehrer-Seminar + bestandendem Examen*) für die weibliche Jugend in der von Ihnen vorgeschlagenen Art (*in Freienohl nicht aktenkundig*) für zweckmäßig und wollen solche daher in Ausführung gebracht wissen. Eine weibliche Person wird in Freienohl, wo sie durch Handarbeit sich Nebenverdienst zu verschaffen Gelegenheit hat, mit 70 Talern und freier Wohnung bestehen können, besonders, wenn ihr von der Gemeinde freier Brand verschafft wird, was für Freienohl ein Leichtes ist.“ *Selbstverständlich ist nicht kostenloser Branntwein oder Schnaps gemeint, sondern Brennholz; dazu gibt es einen Extra-Abschnitt!* (A 1361)

Zwei Anmerkungen: zumeist werden die aktenkundigen Geldbeträge in dieser Text-Fassung ausgelassen: ihr Wert kann wohl nicht immer korrekt wahrgenommen werden und oft ändert sich auch die „inhaltliche Füllung“ der Zahlen-Summe.

Gewiss nicht unwichtig: Aus einem Landrätlichen Visitationsbericht aus Arnberg aus dem Jahr 1799 geht hervor, dass die Gemeinde Freienohl finanziell nicht in der Lage ist, eine Lehrerin, auch nicht eine sogenannte Hilfslehrerin zu bezahlen. Darum gab es noch keine

Mädchenschule in Freienohl. Doch dann vor Ende 1824 hat die politische Gemeinde Freienohl auch eine Mädchen-Schule mit einer ordentlichen Lehrerin – wenigstens - geplant!

Am 24. Oktober 1826 genehmigt die Königliche Abteilung des Innern in Arnberg den Ausbau des Rathauses zu Freienohl zur Einrichtung einer Mädchenschule. (A 891)

Am 3. November 1826 genehmigt der Landrat Thüsing in Arnberg „die Reparatur des Rathauses zur Errichtung einer zweiten Schule zu Freienohl. Sogleich muss mit der Arbeit begonnen werden, dass sie schleunig vor Eintritt des Winters fertig wird und dass kein Aufschub mit dieser Arbeit gestattet wird“. - Als erste Schule zählte die Knabenschule im Küsterhaus.

Nach der Ausschreibung („Verding“ nannte man das damals) der Schreiner-Arbeiten unter Schreinermeister Heinrich Sahse, Johannes Kehsler (später schrieben sie sich mit ss oder ß) und Adam Pöttgen wird die Schreiner-Arbeit Heinrich Sahse zugeschrieben, die Schlosser-Arbeiten Johannes Kehsler, die Anstreicher-Arbeiten Adam Pöttgen, die Maurer-Arbeiten Georg Göckeler. Alles wird unterschrieben vom Schultheiß Feldmann.

Zur Erinnerung: die hier genannten Handwerker haben ihre Kinder in dieser Schule.

Aus dem „Kosten-Anschlag“ über die Einrichtung einer Mädchenschule (gemeint ist damit 1 Klassenzimmer) in dem unteren Raum des Rathauses: Anfertigung einer neuen Bedielung (Diele, Anfertigung des Holz-Fußbodens), sechs neue „zweiflüglichte Fenster“ (Fenster mit zwei Flügeln) mit vier Winkelbändern und Stützhaken, zwei Schubriegel, Zuziehknopf und Kurbel und eine Tür; im unteren Zimmer mit der Küche (?), „Pflaster im *letzter(e)n* Zimmer“; „Ausbesserung der äußeren unteren Riegelfächer“ (im Fachwerkbau die ausgemauerten Wandteile); „Anfertigung eines neuen Tisches und Stuhls aus Eschenholz für den Lehrer sowie acht Schreibbänke für die Schülerinnen, jede 7 ½ Fuß lang (2,40 m), mit 15 Zoll breiten etwas schräg stehenden Schreibblättern (55.5 cm); eine schwarze Tafel 5 Fuß lang und 2 ¾ Fuß hoch (1,60 m; 90 cm).“ Die ausführliche „Kosten-Berechnung“ mit den ihr zugehörigen „Handwerkerarbeiten“ ist hier ausgelassen.

Das „Attest über den Ausbau des alten Rathauses mit einer zweiten Mädchenschule geht zurück“, d.h. es wird vom Landrat in Arnberg genehmigt. Dazu sind weitere Einzelheiten nicht aktenkundig. Mit „Mädchenschule“ ist damals also ein zweiter Klassenraum gemeint.

Aus dem Brief vom 10. Februar 1827 vom Landrat Thüsing in Arnberg an den Freienohler Bürgermeister Feldmann werden diese selbstverständlich betont eigenwillig klingenden Formulierungen zitiert: „Auf Ihren Bericht vom 9. (*Februar 1827*) wegen Besoldung einer Lehrerin erwidere ich, dass Sie gar keinen Begriff von Schulunterricht zu haben scheinen, wenn Sie glauben, der Vorstand in Freienohl könne eine Lehrerin wie eine Magd für möglichst wohlfeilen (*billigen, niedrigen*) Lohn dinge (*einstellen*). Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen erfolgt von der Regierung, und da diese beschlossen hat, dass in Freienohl eine Mädchenschule errichtet werden soll, so hat darüber der Freiheit Vorstand nicht weiter zu bestimmen. Laut Gesetz geschieht die Besoldung durch die Gemeinde-Kasse oder durch Beiträge aller Bürger nach ihrem Vermögen. Durch Schulgeld (*der Eltern*) kann und soll das ganze Gehalt nicht aufgebracht werden, weil dieses die ärmere Klasse zu hart drücken würde.“ (A 1361) Ob der ältere Schultheiß Feldmann wohl geschmunzelt hat?

Dann endlich das eine Datum für zwei gewichtige Ereignisse in Freienohl!

Am 10. Oktober 1827 beginnt der erste Schulunterricht für Mädchen „im unteren Raum des Rathauses“.

Und die erste Lehrerin in Freienohl wird namentlich genannt: Am 10. Oktober 1827 wird vom Landrat Thüsing in Arnberg „der bisherigen Hülflehrerin (*damals bis Ende des Jahrhunderts üblicherweise mit „ü“ geschrieben*) **Clara Brüggemann** aus Calle die Verrichtung der Mädchenschule in Freienohl provisorisch übertragen“ (A 1361;

„provisorisch“ meint die erste offizielle Anstellung nach der Ausbildung als Lehrerin)) Sie hat am 11. Oktober 1839 den in Freienohl seit 1835 (Tod von Lehrer Hahse) arbeitenden **Lehrer Friedrich Leismann** geheiratet (s.u.).

Vom 6. November 1829 aus Arnsberg: „Insbesondere liegt dem Schulvorstande ob: für die anständige Erhaltung des Schulgebäudes, der Lehrzimmer (*Klassenzimmer*) und der Schulgeräte (also Tische, Bänke, Schränke, Ofen usw.) zu sorgen. In Hinsicht der Lehrzimmer hat er vornehmlich darauf zu achten, ob sie geräumig, hell und trocken genug seien, ob sie in einem anständigen und ordentlichen Zustande erhalten worden (*werden?*), ob die erforderliche Reinlichkeit darin herrsche usw. In Hinsicht der Schulgeräte hat er darauf zu sehen, dass sie zweckmäßig eingerichtet seien und zweckmäßig gestellt werden. - Der Schulvorstand hat auf das sittliche Betragen der Schullehrer seine Aufmerksamkeit zu richten, ohne dass seine Beaufsichtigung jedoch in ein geheimes Auflauern ausarte. (*Dazu dann weiter unten die oben angedeuteten Erfahrungen mit der Lehrerin Antonette Bause und Breer und der unterschiedlichen Einschätzung von „Sittlichkeit“.*) - Der Schulvorstand..., dass die Dauer der festgesetzten Feiern nicht überschritten, dass der vorgeschriebene Lehrplan gehörig befolgt, dass die vorgeschriebenen Lehrbücher gebraucht, dass eine vernünftige Schulzucht gehandhabt und die Grenzen derselben nicht durch ungeziemende Strafen oder Misshandlungen der Kinder überschritten werden,...dass die Lehrer der ihnen anvertrauten Jugend mit ihrem eigenen Beispiel vorgehen und dass sie nicht allein in, sondern auch außer der Schule ein anständiges und sittliches Betragen beweisen...“ *Was aufgrund des Erlasses voraussetzt, dass die Lehrer im Schulort leben, was schon aus Verkehrsgründen lebensnotwendig war.* „Allerhöchste Bestimmungen betreffend den Schulbesuch und die Schulzucht... vom 25. Februar 1825, vom 14. Mai 1825 (gez. Friedrich Wilhelm, König von Preußen), vom 4. August 1825“:

*Von 8 Seiten eine kleine Auswahl:*

Zunächst vom König: „Damit im ganzen Umfang der Monarchie die Schulzucht mit Erfolg gehandhabt und nirgend (*korrekt abgeschrieben*) der Schulbesuch vernachlässigt werde, setze Ich ... hierdurch fest: ... Eltern,..., dass sie für den nötigen Unterricht der Kinder in ihrem Haus sorgen,.. jedes Kind nach zurückgelegtem fünften Jahr zur Schule zu schicken. Der regelmäßige Besuch der Lehrstunden in der Schule muss so lange fortgesetzt werden, bis das Kind, nach dem Befund seines Seelsorgers (*der war der Pfarrer, der Local-Schul-Inspektor, der Schulleiter*), die einem jedem vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse erworben hat... - Wenn dem Kind durch den Missbrauch des Züchtigungsrechts, eine wirkliche Verletzung zugefügt wird, soll der Lehrer nach den bestehenden Gesetzen, im gerichtlichen Wege, bestraft werden...“ Vom 4. August 1825 aus Arnsberg: „...Zur Verhütung von Straf-Exzessen haben die Lehrer und Vorgesetzte der Schulen dahin zu sehen, dass körperliche Züchtigungen überall da vermieden werden, wo der Zweck der Strafe durch andere Mittel einer verständigen Schul-Disziplin erreicht werden kann. In denjenigen Fällen aber, wo körperliche Strafen nötig erachtet werden, sind solche erst nach Beendigung der Unterrichtsstunden zu vollziehen.“-

Vom 25. Februar 1825 aus Arnsberg – aufgrund des Kapitels „Zeitungsberichte“ (nicht im Text „Schule in Freienohl“ aufgenommen) und der Informationen über das berufliche Leben und die „Ackerer“ in Freienohl gewiss gut vorstellbar: „Aus den ... Jahresberichten hat sich ergeben, dass viele Schulen unseres Regierungs-Bezirks von einem bedeutenden Teil der schulpflichtigen Kinder sehr unregelmäßig und von manchen, zumal in den Sommer-Monaten, gar nicht besucht werden. Die Ursachen dieser Schul-Versäumnisse werden zwar teils in der weiten Entfernung mancher Kinder von ihren Schulen und in den Hindernissen gefunden, welche üble Wege und raue Witterung besonders den jüngeren und schwächeren Kindern den regelmäßigen Schulbesuch erschweren,...und endlich in

dem frühen Gebrauche der Kinder während der vollen Tageszeit zu häuslichen, Fabrik- und Feldarbeiten, zum Viehhüten, wie auch im Vermieten derselben zu Hirten- und anderen Diensten.“ Zu unterstreichen wäre „Feldarbeiten“, zu ergänzen: Erntezeit außerhalb der Schulferien. (Alle 3 Termine von 1825: A 1162)

Aktenkundig ist: Am 27. Oktober 1829 informiert Landrat Thüsing den Schultheiß Feldmann, dass „die Glashütte und die damit verbundenen Etablissements (*Wohnhäuser*) in der Giesmecke die Schule zu Freienohl zunächst zu belegen“ haben und dass die Bewohner der Giesmecke zu der Schule „weiter beizutragen verpflichtet sind“. - Mit dieser „Vereinigung“ ist Freienohl nicht einverstanden und „reicht eine Protestation ein“. - Doch Arnsberg antwortet am 13. November 1829: „...dass die Gemeinde Freienohl dagegen um so weniger ein Einspruchsrecht zusteht, als die Giesmecke zum Schulbau in Freienohl beizutragen verpflichtet ist und übrigens der Plan auch noch nicht aufgegeben ist, die Giesmecke mit der Pfarrei Freienohl zu vereinigen...“ - Die katholischen Christen aus der Giesmecke gehörten damals kirchenrechtlich nach Calle, mussten dort zur Sonntagsmesse, zur Taufe, Beichte, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Beerdigung, Andacht usw. Wenn sie über die Langelbrücke gingen, zogen, mussten sie Brückengeld zahlen, nicht bei der anderen, der „richtigen“ Ruhrbrücke, die gehörte zur Provinialstraße. (AA 1361)

Eine Ausnahme? Aus dem Freienohler Sterberegister: am 28. Juni 1828 ist der Glasfabrikant in der Giesmecke Justus Becker, evangelischer Religion, 58 Jahre, gestorben; er hinterlässt seine Witwe und 5 Kinder. - Aufgrund der Eintragung im Freienohler Sterberegister ist er auf dem Freienohler Alten Friedhof bestattet. Angemerkt: seine Kinder gehen in Freienohl zur Schule. Zeitweilig hatte dieser Glasfabrikant auch einen Privatlehrer eingestellt für seine eigenen Kinder und auch für die Kinder der Glashütten. *Siehe unten den Abschnitt: „Protestationen“ und Schulbetrieb zwischen Glashütten in der Giesmecke und Freienohl.*

Im Jahr 1830 wird am Schulhaus, also am alten Rathaus, ein Abtritt (*eine Toilette, kein WC*) angebaut, aufgrund der Skizze in A 1310 „ein dreiteiliger“.

Mithilfe einer fantasievoll kombinierten Sicht von damals und heute: von der Hauptstraße aus gesehen konnte ein Fuhrwerk zwischen dem Alten Rathaus und der Volksbank in die St. Nikolaus-Straße oder dann gleich vor dem Küsterhaus in die Krumme Straße fahren und auch zurück; die Alte Schule gab es noch nicht, da war ein Garten.

Zum Jahr 1833 ist wieder eine Reparatur des Schul- und Küsterhauses notwendig. Die Behörde beim Landrat in Arnsberg stellt fest, „die Reparatur lohnt sich nicht, sie ist zu teuer“.

Am 14. September 1836 wird die Schulamts-Kandidatin **Antonette Bause**, bisherige Hilfslehrerin in Calle, nach Freienohl versetzt. (AA 1361) Die Lehrerin Clara Sybilla Brüggemann will ja ihren Kollegen Friedrich Leismann heiraten. Möglich ist auch, dass beide Frauen in der Mädchenschule unterrichtet haben.

Die nächsten Informationen konnten nicht genauer aktenkundig gemacht werden: Nach dem Umzug des Lehrers und Küsters Leismann (wohin ist nicht aktenkundig) war Johann Mester mit Familie zur Miete eingezogen. Dem wird am 23. Juli 1838 gekündigt; seine Miete war schon zum 18. März 1838 gekündigt; ihm wurde gesagt, dass „anfangs der nächsten Woche mit dem Bau angefangen wird“. Wohl mit dem Bau eines neuen Küsterhauses – an derselben Stelle.

Am 16. Februar 1838 kommen beim neuen Bürgermeister Koffler zusammen die Mitglieder des Kirchen-, Schul-Vorstandes und des Gemeinde-Vorstandes; als Kirchen- und als Schul-Vorstand: Pfarrer Sporkmann, Adam Kehsler, Heinrich Lenze gnt. Lichte, Arnold Raulf, Heinrich Flinkerbusch; als Gemeinde-Vorstand: Heinrich Lenze gnt. Lichte, Bernward Heckmann, Caspar Humpert, Adam Schröer. Beschlossen wird der Neubau der

Lehrer- und Küster-Wohnung.

In der Akte A 1283 steht in den Etat-Anschlägen der Schulgemeinde Freienohl diese knappe Zusammenfassung: Das Wohnhaus des Küsters/Lehrers: 1838 erbaut auf Rechnung der politischen Gemeinde: zweistöckiges Hauptwohnhaus: 23 ½ Fuß lang und 22 ½ Fuß hoch und 20 Fuß hoch (1 Fuß = 32 cm; also: 7,52 m lang; 7,20 m breit; 6,40 m hoch); einstöckige Scheune: 21 ½ Fuß lang; 12 Fuß breit; 11 Fuß hoch (also: 6,88 m lang; 3,84 m breit; 3,52 m hoch); Steinfachwerk und mit Schiefer bedeckt; 2 Wohn- und 3 Schlafzimmer, Küche, Keller, Baderaum; Kuh- und Schweine-Stall. (auch A 1283)  
Am 6. Oktober 1839 (39 !) fragt **Lehrer Friedrich Leismann**, ob er schon die neu erbaute Lehrer- und Küster-Wohnung beziehen kann. Er möchte auch gern heiraten. Das tat er am 11. Oktober 1839 in Warstein wohl wegen seiner Braut **Clara Sybilla Brüggemann**. So steht denn auch im Freienohler Trauungs-Register: „dim. Pf. Warstein“ (*Kirchenrechtliche Praxis: zugelassen zur Trauung in der Pfarrei Warstein.*). Mit ihrer Hochzeit hört für Frau Leismann geb. Brüggemann ihr Lehrerin-Beruf auf. Eine Lehrerin musste unverheiratet sein – bis 1919.

Zwischendurch ein Eintrag aus dem Freienohler Trauungsregister` Am 28. Mai 1839 heiratet der Freienohler Bürgermeister Johann Ernst August Koffler die Elisabeth Bracht, acatholica (Familie Bracht war evangelisch).

Inzwischen gibt es in Freienohl einen neuen Bürgermeister: Alberts.

Am 15. April 1840 macht der Communal-Bau-Conducteur Lücke aus Arnsberg dem Freienohler Bürgermeister Alberts anhand von vier genau angegebenen handwerklichen Baumaßnahmen klar, was am Neubau des Lehrer- und Küster-Hauses noch zu tun ist, „um die Arbeiten zum Schluss bringen zu können“. Die Randbemerkung des Bürgermeisters Alberts (*die - Zeit üblich - auch als offizielle Empfangsbestätigung anzusehen ist*) unterstützt das Anliegen, „damit endlich mal die Sache, welche sich schon an drei Jahren hinschleppt, befriedigt wird.“ Die angemahnten Handwerksmeister werden in der Originalakte (A 1310) genannt.

Inzwischen ist Lehrer Leismann in seine neue Wohnung eingezogen und „da ich in höchstens drei Wochen ein Schwein bekomme“, bittet er den Bürgermeister, „um so mehr in möglichst kurzer Zeit für die gehörige Belegung des Bodens und Bekleidung der Seitenwände“. Die Fußbodensteine und die Lehmwände wurden vom Schwein im letzten Winter beschädigt; nötig sind Bohlen und Bretter. - Erfahrungen, mit denen damals eine Lehrerfamilie lebte.

Am 25. Oktober 1840 wird öffentlich vom Polizeidiener bekannt gemacht – mit dem Läuten einer Hand-Glocke und lautem Ausrufen, dass „das von dem abgebrochenen Küsterhaus erübrigte alte unbrauchbare Bauholz am 6. November 1840 öffentlich verkauft“ wird.

Am 19. Juni 1841 berichtet Schultheiß Feldmann in einer Gemeinde-Versammlung, bei der anwesend waren vom Kirchen-Vorstand: Pfarrer Sporkmann, Heinrich Lenze gnt. Lichte, Bürgermeister Alberts; Bernd Heckmann und Georg Schwefer: „Ich werde am 1. August 60 Jahre alt und kann mich recht gut über 50 Jahre in die Vergangenheit zurück erinnern... Seit undenkbar Zeiten ist die Lehrer-, Küster- und Organisten-Stelle in Freienohl nur vereinigt von einer Person verwalteten Stelle gewesen; in dem alten um 1838 zum Abbruch gekommenen Wohnhaus des Küsters und Lehrers ist von jeher das Schulzimmer gewesen, bis dieses für die vermehrte Anzahl der Kinder zu wenig Raum mehr hatte und von Seiten des Gemeinde-Vorstandes zugegeben wurde, dass das Rathaus zum Schulunterricht benötigt werden konnte. Die mit dieser seit undenklichen Zeiten vereinigten Lehrer- und Küster-Stelle verbundenen Dienst-Ländereien, sowie die Nahrungs-Abgaben können meines Dafürhaltens nur als ein gemeinsames und mit der genannten Stelle verbundenes Besoldungsstück angesehen werden...“ (A 1116)

Am 26. Juni 1841 wird der Gemeinde-Beschluss gefasst, „dass das Rathaus einstweilen und bis auf Widerruf zum Schulunterricht gebraucht werden könne“. (A 1116)

Vom 3. Mai 1842 eine Rechnung vom Maurer Johannes Rocholl „für die Gemeinheit Freiheit“ (*Gemeinheit = Gemeinde*) – u.a. : „...an der Mädchenschule (*Schule = Klassenzimmer*) eine eingefallene Wand ausgemauert und mit Kalk überzogen und die äußeren Wände ausgebessert, daran gearbeitet 3 Tage... An Materialien geliefert 2 Pfund Haare ... und Eisenfarbe für die beiden Schulöfen...“ - Die Haare hielten den Putz, Lehm zusammen innerhalb der Lücken im Balken-Fachwerk, auch „Gefache“ genannt; besondere Brandgefahr. Später wurden zum größeren Schutz „Backsteine“ benutzt; deswegen gab es „Kalk-Öfen“, die Vorläufer der Ziegelei.

Der Schieferdeckermeister Anton Kotthoff aus Arnsberg wird am 15. Mai 1844 betraut mit den Schieferdächern vom Pastorat mit der Scheune und mit der Küsterei mit der Stallung vom Amtmann (*nicht nur Bürgermeister-Titel, das Amt Freienohl besteht aus mehreren Gemeinden*) Freiherrn von Devivere, wohnhaft im Gut Bockum. - Vorher waren Strohdächer üblich, mit großer Brandgefahr.

„Ein Brunnen beim Lehrer-Haus (*Küster-Haus*) könnte kostengünstig gebaut werden jetzt mit dem „projektierten Straßenbau, wo der Schutt gut verwendet werden könnte“, schreibt Lehrer Leismann an die Gemeinde am 4. April 1847. Seinen Antrag leitet er so ein: „Das Bedürfnis eines Brunnens für meine Haushaltung habe ich noch nie so sehr wie in diesem Jahr empfunden. Die Gemeinde-Brunnen sind zu weit entlegen; und die in der Nachbarschaft befindlichen haben entweder kein Wasser oder sind in den Häusern und nur unter den günstigsten Umständen für andere zugänglich.“ Am 18. August 1847 erst beauftragt die Gemeinde-Versammlung den Maurer Fritz Göckeler, den Bau-Antrag zu untersuchen und einen Kosten-Anschlag anzufertigen. In der Gemeinde-Versammlung am 15. Februar 1848 heißt es: „Die Kosten sind auf den diesjährigen Etat zu übernehmen. Die Baulichkeit ist notwendig und auszuführen... Es könne jedoch nicht bestimmt werden, ob die Ausführung schon in diesem oder im nächsten Jahr zu bewerkstelligen sein wird. Erst bei Aufstellung des Etats würde sich ergeben, ob die fraglichen Kosten ohne Druck der Eingesessenen (*wozu Familie Leismann ja nicht gehört*) auf den diesjährigen Etat übernommen werden könne.“ - Also aufgeschoben. Wie viel Wasser damals eine Familie täglich gebrauchte, ist leider nicht aktenkundig. - Am 29. Mai 1848 ist dann auch der Bescheid der Gemeinde-Versammlung abschlägig, da „...die Kosten des fraglichen Baus also ohne Druck der Eingesessenen nicht zu erschwingen seien.“

Protokoll der Gemeinde-Versammlung am 20. November 1848, TOP 140: „Die in Betreff des hiesigen Schulbaus von Königl. Regierung unterm 27. v.M. erlassene Verfügung wurde der Versammlung vorgelegt. Dieselbe beschloss, diese Angelegenheit bis zur Aufstellung des nächstjährigen Etats auf sich beruhen zu lassen, bei welcher Gelegenheit in Erwägung gezogen werden sollte, in wie weit die Gemeinde im Stande sei für die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen und zu beschaffen.“

Pfarrer Franz Anton Sporkmann (Pfarrer in Freienohl: 1837 – 1850) fühlt sich im Unterricht gestört, - beim Religionsunterricht -, „durch den Lärm in der Ratsstube über dem Schulraum“; er unterrichtete gerade in der Mädchen-Klasse unten im ersten Stock. Die Ratsherren haben den Lärm gemacht, oder nur der Amtmann?

Zwischendurch aus dem Schulbetrieb: Am 26. Februar 1849: Lehrer Leismann an den Amtmann Devivere: „Der Überbringer dieser Zeilen, Johannes, Sohn des Caspar Höhmann, hat nach Aussagen fast sämtlicher Schüler eine Fensterscheibe zerbrochen. Wie schon oft, sucht er auch diesmal durch Lügen sich zu entschuldigen und gibt vor, dass seine Eltern zur Anschaffung einer neuen Scheibe ihm die erforderlichen Mittel nicht geben wollten. Da aber die Scheibe an der Westseite der Schule ist und der Platzregen

auf die Sitze der Kinder schlägt, so ist eine sofortige Wiedereinsetzung einer neuen Scheibe erforderlich. Ich überlasse Euer Hochwohlgeboren (*Amtmann Devivere, Zeit übliche Anrede*), die Eltern dieses Kindes oder die Schulkasse zur Bestreitung dieser Kosten zu verpflichten.“ Beim Amtmann gibt der zehnjährige Johann Höhmann zu, dass er die Scheibe zerbrochen habe, aber „das ist nicht durch seine Schuld geschehen, sondern dass der Franz Hirnstein ihn gestoßen habe. Der Caspar Weber, sein Mitschüler, sei Zeuge davon gewesen, dass infolge dieses Stoßes die Scheibe zerbrochen sei.“ Am 13. März 1849, TOP 30: „Auf die Eingabe des Lehrers Leismann vom 26. Februar verzichtet die Gemeinde-Versammlung darauf, dass der Caspar Höhmann die Scheibe ersetzen soll, welche sein Sohn Johann in der Schule entzwei gestoßen hat.“ (A 399)  
Am 3. August 1850 beantragt Lehrer Leismann „die Weißung seiner Wohnung, die hintere Stube ist vor 1 Jahr gestrichen worden, die Wohnung vor 4 Jahren“.

Die Anfänge sind gemacht: es geht immer weiter:  
Mit Texten „Schule in Freienohl“ bis 1950

Eine Anmerkung zum Schluss der Akte A 1310: In ihr befinden sich Zeichnungen vom Küster- und Wohn-Haus, in 3 Fassungen, leider ohne eingezeichneten Schulraum. Vom 27. September 1836 mit Kosten-Anschlag und ziemlich genauer Baubeschreibung auf 30 Seiten; unterschrieben vom Communal-Bau-Conducteur Lücke, Menden. - Dann vom 8. Juni 1838 Zeichnung der Lehrer- und Küster-Wohnung auf 17 Seiten mit Kosten-Anschlag und Bau-Beschreibung. Wieder unterzeichnet vom Communal-Bau-Conducteur Lücke, Menden. - Schließlich vom 18. April 1840 eine korrigierte, die wohl endgültige Fassung, freilich ohne Zeichnung.

Heinrich Pasternak